

Dezember 2022

Eine Branche - ein Ziel: 30 Millionen Zuschauer:innen

Deutschland braucht den Bewegtbild-Aufbruch. Wir wollen **jährlich mehr als 30 Millionen Zuschauer:innen** für deutsche Kinofilme erreichen. Entscheidend für den Publikumserfolg ist, dass die Filmförderung als Ganzes eine bessere Ausstattung der einzelnen Filme und schnellere Finanzierungswege ermöglicht. Der Trend der letzten Jahre zu immer niedrigeren Produktionsbudgets hat mit einem Durchschnittsbudget für Spielfilme von nur noch 2,2 Mio. Euro (Filmstatistisches Jahrbuch 2022) einen Tiefpunkt erreicht. Nur eine grundlegende Reform der öffentlichen Filmfinanzierung in Deutschland kann diese Entwicklung umkehren und eine Wachstumswende einleiten.

Vielfalt und Mut zum Risiko sollten eigentlich das Selbstverständnis der Filmbranche ausmachen. Die derzeitige Struktur hat die Finanzierung von Kinofilmen aber immer kleinteiliger, komplizierter und vor allem langwieriger gemacht. Ein zukunftsfähiges Filmfinanzierungssystem muss daher neben den Großproduktionen auch innovative, kulturell relevante Filmvorhaben und Debüts entschiedener und fokussierter ermöglichen. Neben dem Kinofilm muss ein zeitgemäßes auf die aktuellen Marktentwicklungen ausgerichtetes Fördersystem im konvergenten Medioumfeld auch serielle und kürzere Programme erfassen.

Das Bewusstsein für die Komplexität der Herausforderungen hat die Unterzeichner dieses Konzepts zusammengebracht. Denn nur gemeinsam haben wir eine Chance, diese zu bewältigen. Mit diesem Bündnis - auch über Gegensätze hinweg - wollen wir ein Beispiel geben für die Aufgabe, die vor uns liegt: Es braucht eine **gemeinsame Kraftanstrengung von privater Wirtschaft und öffentlichen Institutionen**, um unser Ziel zu erreichen, den deutschen Kinofilm wieder relevant und deutsche Streaming- und TV-Produktionen international wettbewerbsfähig zu machen.

Zwei Prinzipien: Einfache Rahmenbedingungen und kreativer Wettbewerb

Die Wirtschaftswissenschaftlerin Mariana Mazzucato hat die Apollo-Mission als Vorbild für die Bewältigung der heute drängendsten Herausforderungen beschrieben. Statt zentralistischer und dirigistischer Planung gehe es darum, **staatliche Förderung durch kluge Anreizsysteme zum Innovationsmotor zu machen**. Mazzucatos Fazit: Die Apollo-Mission wurde zu einem Erfolg, weil es gelungen ist, die Innovationskraft von Universitäten und mehr als 20.000 innovativen Zulieferfirmen zu nutzen.

Mit einem klaren Ziel und missionsorientierten Prinzipien kann auch eine **große Reform der Filmförderung** gelingen. Es gilt die Instrumente der kulturellen und wirtschaftlichen Filmförderung neu auszurichten und die finanzielle und organisatorische Stärke der Sender und Plattformen mit der Innovationsfähigkeit und Experimentierfreude der Produktionslandschaft neu zu denken.

Daraus ergibt sich das erste Prinzip: Die Förderinstrumente müssen den Marktveränderungen angepasst werden. Statt historisch gewachsene Biotope zu schützen, braucht es **einfache und transparente Rahmenbedingungen** für die kreative Vielfalt aller

Programme, die auch den Filmstandort Deutschland im internationalen Wettbewerb stärken.

Das zweite Prinzip lautet **kreativer Wettbewerb**: Durch gezielte Innovationsimpulse sowie durch die Förderung von Kreativmärkten können hochwertige Produktionen entstehen. Dafür ist zwischen Sendern, Plattformen und Produktionsunternehmen ein Perspektivwechsel nötig: Nicht mehr das hierarchische Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis, sondern die Entwicklung von Programmen auf Augenhöhe. Ein Verhältnis, das Risiko ermöglicht und Produktionsunternehmen an Pionier-Erfolgen partizipieren lässt. Aus einer Kultur der vielen Angebote wird so wieder eine Nachfragekultur.

Wir schlagen vier Instrumente vor, die regulatorische, ökonomische und politische Innovationen für einen Bewegtbild-Aufbruch schaffen. Diese können gesetzliche Vorgaben, regulierte Selbstregulierung und/oder freiwillige Abkommen erfordern, die sich gegenseitig ergänzen:

1) Investitionsverpflichtung nach französischem Vorbild

Die **Investitionsverpflichtung** – als privatwirtschaftlicher Beitrag – setzt die beiden genannten Prinzipien um: Sie schafft faire Wettbewerbsbedingungen für alle und sorgt dafür, dass unabhängige Produktionsfirmen gestärkt werden. Nach französischem Vorbild muss diese neben der Investitionsquote von 25 % auch klare Vorgaben zum Rechterückbehalt und einer Vergabe an unabhängige Produktionsunternehmen enthalten. So ermöglicht die Investitionsverpflichtung sowohl eine Rechteteilung als auch eine Erfolgsbeteiligung, damit unternehmerischer Mut belohnt wird. Innovative Unternehmen können damit auch in der Plattformökonomie wachsen und der ungebremsten Abschöpfung von Gewinn und Ideen wird Einhalt geboten.

2) Zuschussbasiertes Anreizsystem

Zusammen mit einer Investitionsverpflichtung hat die Umstellung der derzeitigen Fördertöpfe auf ein **zuschussbasiertes Anreizsystem** aus öffentlichen Geldern das Potential, der Branche einen Wachstums- und Innovationsschub zu verleihen: Sie stärkt die Branche mit positiven „Spill-over-Effekten“ weit über die Produktion hinaus – von den filmtechnischen Dienstleistern, wie Studios oder VFX-Anbietern, von der Stoff- und Projektentwicklung bis zur Herausbringung.

- **Wir wollen ein automatisches Anreizsystem, das sich durch Planbarkeit und Berechenbarkeit ausweist.** Zielführend ist eine gesetzliche Verankerung eines einfachen und automatischen Fördersystems. Entscheidend ist eine bedarfsgerechte, planbare Ausstattung der Förderung. Vorbild ist hier das ungedeckelte zuschussbasierte Anreizsystem Österreichs für Kino-, Streaming- und TV-Produktionen.¹ Die Förderung sollte in Form von **nicht rückzahlbaren Zuschüssen** gewährt werden mit einer **Kappung pro Projekt**.
- **Wir wollen ein automatisches Anreizsystem, das den deutschen kleinen und mittelständischen Produktionsunternehmen Wachstumschancen bietet.** Mit der Förderung sollte die zwingende Notwendigkeit einer angemessenen **Rechte- und**

Erlösbeteiligung für beauftragte Produktionsfirmen verbunden sein.

- **Wir wollen ein automatisches Anreizsystem, das Innovationen ermöglicht.** Als **erster, aber nicht alleiniger Finanzierungsbaustein**, ohne Notwendigkeit zum Nachweis weiterer Verwerter bei Beantragung (z.B. Sender-, Verleih- oder Weltvertrieb) kann dieser neue Baustein der Finanzierung zu einer echten Initiativförderung werden.
- **Wir wollen einfache und klare Förderregularien.** Künftig soll es einen **Zuschuss in Höhe von 30 %** für alle Programme (fiktional/non-fiktional), zzgl. VFX-Dienstleistungen gemessen an den deutschen Produktionsausgaben (German Spend) geben. Zusätzlich sollen „Booster“ in Höhe von zusätzlichen 5% Anreize für mehr Nachhaltigkeit und Diversität setzen. Die Abwicklung der Förderung soll über die FFA erfolgen.

3) Neues Engagement der privaten und öffentlich-rechtlichen Sender

Der letzte große Aufbruch des *Neuen deutschen Films* wurde maßgeblich durch mutige und experimentierfreudige Filmredaktionen in den öffentlich-rechtlichen Sendern ermöglicht. Heute trägt der Rückzug von TV-Sendern aus der Filmfinanzierung zur prekären Situation der Kinofilmfinanzierung bei. Die Antwort kann nicht in Nostalgie bestehen, sondern nur in **Eigeninitiative und zeitgemäßen verbindlichen Maßnahmen**. Europäische Nachbarn haben hierzu Modelle gefunden, die beispielgebend sein können: Frankreich hat Bestimmungen zum Ankauf von Kinoproduktionen durch Sender zur tragenden Säule der Filmförderung gemacht. Schon 2001 hat England ein System verbindlicher Rechteteilung zwischen Sendern und Produzenten eingeführt. Auch Ideen, wie einen TV-Lizenzpool, gilt es weiter zu diskutieren. Denn klar ist: Nur mit den Sendeanstalten wird eine echte Erneuerung des Fördersystems gelingen - viele Akteure in den Sendern haben dies erkannt und arbeiten mit hoher Motivation an starken (Programm-) Kooperationen zwischen TV und Produzentenschaft.

Dabei profitieren auch die Sender selbst von einem höheren Engagement: Die Finanzierungsmodelle erlauben ein besonders kosteneffizientes, hochwertiges Programm und sorgen für einen Beitrag zur Erfüllung des Kulturauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Und die Sender können ihre Kernkompetenz stärken: Das Kuratieren eines herausragenden Programms in einer Welt unüberblickbarer Angebote.

4) Eine neue Rolle für die Filmförderungsanstalt (FFA)

Im Rahmen der kommenden Novelle des FFG wird die **Rolle und Aufgabenstellung der FFA** neu bestimmt. Hier gilt es auch die Kulturelle Filmförderung der BKM von Beginn an mitzudenken. Mit einer deutlichen Konzentration der Förderaktivitäten der FFA auf ihre erfolgsabhängige **Referenzfilmförderung** wird ein wichtiger Finanzierungsbaustein gestärkt, der sich gerade auf diejenige wirtschaftliche Größe stützt, auf die es für den vom Zuschauerinteresse abhängigen Nutzen der abgabebelasteten Verwertergruppen ankommt: der Erfolg an der Kinokasse und der für Aufmerksamkeit sorgende künstlerische Erfolg im In- und Ausland.

Es braucht weiterhin eine **selektive Förderung** aus öffentlichen Mitteln zur Stärkung des Dokumentar- und Animationsfilms sowie der Arthouse- und Talentfilme. Hierfür soll die bisherige Kulturelle Filmförderung der BKM in die Strukturen der FFA integriert werden.

Zusammen mit der **Durchführung, Abwicklung und Prüfung von Investitionsverpflichtung und Anreizmodell** wird die FFA zur zentralen **Clearingstelle** der Filmbranche. Die Statistik-Expertise soll zu einer Transparenzstelle und dem zentralen Datenpool der Branche ausgebaut werden, der z.B. Zuschauerzahlen und Box Office in Echtzeit veröffentlicht.

Als „Filmparlament“ und zentrales Abwicklungsorgan von Förderung, in dem alle Beteiligten vertreten sind, ist sie zudem ein wichtiger **Ort der Debatte**, an dem die Branche und die Politik sich über Zukunftsfragen austauscht und sich auch selbst vergewissert. Damit sorgt die FFA immer wieder dafür, dass das Selbstverständnis der Branche gestärkt wird.

ⁱ <https://www.bmaw.gv.at/Presse/AktuellePressemeldungen/Ministerratsbeschluss-Filmstandort-Oesterreich-attraktiver.html>